

Pressemitteilung

Regensburg, den 13. Juli 2022

Dr. Jung: „Die Rahmenbedingungen für den Klimaschutz müssen passen“

- *Statt komplexer Förderprogramme brauchen Kommunen einen soliden Finanzrahmen.*
- *Klimaschutz und Klimaanpassung benötigen überörtliche Steuerung und klare Ziele.*

Kommunen sind im Klimaschutz schon seit langem unterwegs. Sie übernehmen Verantwortung für eine nachhaltige und klimafreundliche Entwicklung, erläutert der 1. stellvertretende Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, der Fürther Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung: **„Städte und Gemeinden sind sich ihrer Vorbildfunktion für Wirtschaft und Gesellschaft bewusst. Allerdings gehört die selbstkritische Erkenntnis dazu, dass trotz vieler einzelner Aktivitäten insgesamt noch zu wenig geschieht und mehr Anstrengungen von allen Akteuren nötig sind. Kommunen sind ein Akteur unter vielen. Die Fülle der Herausforderungen und Aufgaben ist enorm. Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, betrifft alle Ebenen von EU bis zu Bund und Land. Die Rahmenbedingungen müssen passen, damit Kommunen tatsächlich aktiv werden können.“**

Bund und Freistaat müssen Klimaschutz und Klimaanpassung als kommunale Pflichtaufgaben verstehen und müssen eine auskömmliche staatliche Finanzierung sicherstellen, unterstreicht Jung: **„Es genügt nicht, wenn Bund und Freistaat immer neue spezialisierte Förderprogramme auflegen. Das ist gut gemeint und in Teilbereichen hilfreich, aber letztlich wegen der kleinteiligen Förderstruktur nur jeweils ein Tropfen auf den heißen Stein. Da Richtlinien von Sonderförderprogrammen komplex sind, führt dies zu umfangreichen und langwierigen Antragsverfahren. Notwendig ist ein verlässlicher Finanzrahmen, damit Kommunen für Klimaschutz und Klimaanpassung konsequent handeln können.“** Die Städte fordern ein Klimaschutz- und Klimaanpassungsfinanzierungsgesetz des Bundes, das den Kommunen eine adäquate und dauerhafte Finanzierung der Maßnahmen sichert. Die Bayerische Staatsregierung muss die Bewältigung des Klimawandels als kommunale Pflichtaufgabe begreifen und mit staatlichen Mitteln ausstatten – hier gilt das Konnexitätsprinzip: Wer anschafft, muss auch bezahlen. Die Novelle des bayerischen Klimaschutzgesetzes muss dieser faktischen Verpflichtung Rechnung tragen.

Der Rahmen muss fest gefügt sein, sagt Jung: **„Klimaschutz und Klimaanpassung erfordern überörtliche Steuerung und klare Zielvorgaben. Notwendig ist ein konsistentes**

Konzept auf Bundes- und Landesebene zur Erreichung der Klimaziele, aus dem die Rahmenbedingungen für die Kommunen deutlich werden, etwa Verfügbarkeit von Wasserstoff, Ausbaupfade bei erneuerbaren Energien, Umbau der Gasnetze, Verbot von fossilen Heizungen und Anpassung des Rechts- und Förderrahmens.“

Die Vielseitigkeit des gemeindlichen Wirkungskreises macht Städte und Gemeinden zu wichtigen Akteuren des Klimawandels. Die Vielseitigkeit der Instrumente sorgt bei Kommunen für die Verantwortung, diese Möglichkeiten mit Leben zu füllen. Allerdings sind die Spielräume eng, erläutert Jung: **„Der Aktionsradius der Städte und Gemeinden ist räumlich auf das Stadt- oder Gemeindegebiet begrenzt. Er ist sachlich durch die Zuständigkeitsordnung des Grundgesetzes, der Bayerischen Verfassung und der Gemeindeordnung sowie durch die kommunale Leistungsfähigkeit begrenzt. Bereits innerhalb des eigenen Aktionsradius fehlen den Städten und Gemeinden oft wirksame Instrumente, um mit Konzepten und Investitionen noch konsequenter vorzugehen.“** Lange Planfeststellungsverfahren und komplexe Förderbestimmungen bremsen den Ausbau der Schieneninfrastruktur, Hürden in der Straßenverkehrsordnung die Anordnung von Tempo-30-Zonen. Ständig neue vergaberechtliche Ziele, etwa zur Energieeffizienz, sind nachvollziehbar und gut gemeint, erzeugen aber eine zu hohe Komplexität und einen riesigen Verwaltungsaufwand. Daher sollten EU, Bund und Freistaat die Komplexität des Vergaberechts reduzieren.

Jung: **„Der Klimawandel orientiert sich nicht an Gemeindegrenzen und Zuständigkeiten. Eine ganzheitliche Verantwortung können die Städte und Gemeinden aber nicht übernehmen, denn diese Aufgabe mit Vernetzung und Koordination, überörtlichen, überfachlichen und sektorenübergreifenden Zielvorgaben liegt auf staatlicher Ebene“.** Dazu gehört, den Kommunen die notwendigen Kompetenzen und Mittel zu verschaffen, etwa mit der Stärkung kommunaler Unternehmen der Daseinsvorsorge für Energieversorgung, öffentlichen Nahverkehr, Wasser und Abwasser. Die EU setzt Vorgaben für den Klimaschutz für Wirtschaft, Energie und Verkehr. In zentralen Bereichen setzen Bund und Länder die Voraussetzungen: Dauerhafter Klimaschutz setzt eine erfolgreiche Energie-, Wärme- und Kältewende sowie Verkehrswende voraus.

Das Tagungspapier „Die Städte im Klimawandel“ zu Rahmenbedingungen, Handlungsfeldern und Forderungen steht im Internet zum Herunterladen bereit unter: www.bay-staedtetag.de